



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRESE

ANSUCHEN UM AUSSTELLUNG DER WERKSTATTKARTE FÜR DEN DIGITALEN FAHRTENSCHREIBER

Vorzulegende Dokumente:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular;
- leserliche Kopie der gültigen Identitätskarte, des Reisepasses oder eines anderen vom Gesetz anerkannten Dokumentes, welches die Identität des Firmeninhabers oder seines gesetzlichen Vertreters, bescheinigt;
- leserliche Kopie der gültigen Identitätskarte, des Reisepasses oder eines anderen vom Gesetz anerkannten Dokumentes, welches die Identität des Technikers, bescheinigt;
- Bestätigung über die erfolgte Einzahlung der Sekretariatsgebühren bzw. der Postspesen für die Zustellung der Karte, falls beantragt;
- Kopie der Anzeige bei der Polizeibehörde im Falle von Verlust oder Diebstahl.

Bei abgelaufener Fälligkeit, bei Erneuerung oder Austausch muss die Werkstattkarte der Handelskammer zurückgegeben werden. Dieselbe ist auch dann zurückzugeben, sollte die Werkstatt jene Anforderungen nicht mehr erfüllen, welche für dessen Ausgabe erforderlich waren. Sollte der verantwortliche Techniker bzw. Techniker nicht mehr als Beschäftigter der autorisierten Werkstatt tätig sein, so ist die Werkstattkarte ebenfalls der Handelskammer zurückzugeben.

Sekretariatsgebühren

Jede Karte kostet:

- ➔ € 37,00 1. Ausgabe, Erneuerung und Austausch wegen Verlust oder Diebstahl;
€ 17,00 bei Schadhaftheit nach 6 Monaten ab Ausstellungsdatum
- ➔ € 6,34 Postspesen für die Zustellung der Karte und PIN, falls beantragt.

- Zahlung in bar, mit Bankkarte oder Kreditkarte direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung mittels *paGoPA*: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrages eine eigene Zahlungsmittelteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.
- *paGoPA* ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels welchem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

NB: direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind seit 01.07.2020 nicht mehr möglich.

Abgabe des Antrages:

- Beim Sitz der Handelskammer in Bozen, Südtiroler Straße 60
 - Montag bis Mittwoch, von 8.30 bis 12.15 Uhr und von 14.30 bis 16.30 Uhr
 - Donnerstag, von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
 - Freitag, von 8.30 bis 12.15
- Bei der Außenstelle in Meran - Montag bis Freitag, von 8.30 bis 12.15 Uhr

I-39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 553
Fax 0471 945 606
tacho@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218
ISO-Zertifizierung 9001:2008

I-39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 553
fax 0471 945 606
tacho@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218
certificazione ISO 9001:2008



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

HANDELSREGISTER

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

REGISTRO DELLE IMPRESE

- Bei der Außenstelle in Bruneck - Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Sterzing - Freitag von 09.00 bis 12.15 und von 13.30 bis 15.00 Uhr
- Bei der Außenstelle in Brixen - Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr
- Bei der Außenstelle in Schlanders - Donnerstag 9.00 - 12.30 und 13.30 - 15.00 Uhr

ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR DIE VERWENDUNG DER WERKSTATTKARTE

Die Ausgabe der **Werkstattkarte** ist gebunden an die Genehmigung der technischen Zentren zur Ausübung der Tätigkeiten von Erstmontage, von Aktivierung und Reparatur digitaler Fahrtenschreiber, welche bei der zuständigen Handelskammer beantragt werden kann und vom Ministerium ausgestellt wird. (Ministerialdekret vom 10.08.2007)

Für den Erhalt einer Werkstattkarte haben die Firmeninhaber der technischen Zentren eine Dokumentation in geeigneter Form vorzulegen, welches die entsprechenden technischen Kenntnisse eines jeden einzelnen verantwortlichen Technikers bzw. Technikers bescheinigt. Jene Kenntnisse werden erworben durch den Besuch von einer praktisch-theoretischen Ausbildung mit einer Mindestdauer von 20 Stunden bzw. periodischen Weiterbildungskursen.

Wird ein neuer verantwortlicher Techniker oder Techniker ernannt, so hat das technische Zentrum die Karten der nicht mehr beschäftigten bzw. berechtigten Techniker zurückzugeben. Für die neu hinzukommende Techniker sind neue Karten unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu beantragen.

Jede Werkstattkarte ist persönlich und darf nur vom jeweiligen verantwortlichen Techniker bzw. Techniker benutzt werden, auf dessen Namen dieselbe ausgestellt wurde.

Das technische Zentrum ist verantwortlich für den Gebrauch und die Aufbewahrung der Werkstattkarten.

Das technische Zentrum hat den Gebrauch der Werkstattkarte eines nicht mehr berechtigten verantwortlichen Technikers oder Technikers zu unterbinden, indem die Karte an jene Handelskammer zurückgegeben wird, welche dieselbe ausgestellt hatte.

Jeder verantwortliche Techniker bzw. Techniker ist angehalten die entsprechenden Dokumente beim Erhalt der Werkstattkarte zu unterzeichnen und verpflichtet sich somit die Anweisungen bezüglich Gebrauch und Aufbewahrung derselben zu befolgen. Er verpflichtet sich den ihm zugeteilten PIN-Code geheim zu halten und ein nicht korrektes Funktionieren, den Verlust oder Diebstahl der Karte umgehend dem technischen Zentrum zu melden.

Alle an das technische Zentrum ausgestellten Werkstattkarten müssen auch dort verwahrt werden.

Die technischen Zentren verwenden ausschließlich jene Werkstattkarten, welche ihnen von der Handelskammer zugeteilt wurden.

Das technische Zentrum ist verantwortlich für die Anfragen von neuen Werkstattkarten, welche abgelaufene oder nicht korrekt funktionierende Karten ersetzen.

Informationen

Beim Sitz der Handelskammer in Bozen – **EICHDienst** –
Tel. 0471 - 945681 oder eichdienst@handelskammer.bz.it

I-39100 Bozen
Südtiroler Straße 60
Tel. 0471 945 553
Fax 0471 945 606
tacho@handelskammer.bz.it
www.handelskammer.bz.it
Steuernummer: 80000670218
ISO-Zertifizierung 9001:2008

I-39100 Bolzano
via Alto Adige 60
tel. 0471 945 553
fax 0471 945 606
tacho@camcom.bz.it
www.camcom.bz.it
codice fiscale: 80000670218
certificazione ISO 9001:2008